Nr. 76/2024 Halle (Saale), 26. März 2023



Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

Zahl der Woche: 8 127

Mit Stichtag 01.01.2022 boten in der Spielzeit 2021/22 die 7 öffentlichen Theaterunternehmen in Sachsen-Anhalt ihrem Publikum 8 127 Sitzplätze an. D. h., im Land kamen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner 11,5 Sitze in einem öffentlichen Theater. Wie das Statistische Landesamt anlässlich des Welttages des Theaters am 27. März mitteilt, wurden in der Spielzeit insgesamt 310 466 Theaterbesuchende in Sachsen-Anhalt gezählt (Spielzeit 2020/21: 108 383 Personen). Neben den 7 öffentlichen Theatern gab es noch 2 Privattheater mit 9 434 Besucherinnen und Besuchern. Wenn angenommen wird, dass jede Person in Sachsen-Anhalt während einer Spielzeit nur einmal ins Theater geht, waren 2021/22 knapp 15 % der Bevölkerung Sachsen-Anhalts in einem solchen.

2022 gab es in Sachsen-Anhalt laut statistischem Unternehmensregister 153 Rechtliche Einheiten im Wirtschaftszweig Darstellende Kunst. Zu diesem gehören neben den Tätigkeiten von Theaterensembles, Opernensembles und anderen Künstlern auch die Tätigkeiten von solchen Theaterhäusern, Opernhäusern u. Ä., bei denen ein festes Ensemble beschäftigt wird bzw. regelmäßig auftritt. Des Weiteren gab es 18 Rechtliche Einheiten, die dem Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen zuzurechnen sind. Im Vergleich zu 2021 stieg die Zahl der Einheiten im Bereich Darstellende Kunst um 24, während im Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen die Gesamtzahl um 2 gestiegen ist. Beide Bereiche erwirtschafteten 2022 insgesamt 23 458 000 EUR Umsatz.

Die Angaben für die Theater entstammen der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenverein e. V. für die Spielzeit 2021/22. Laut Angaben der Theaterstatistik gingen die Zahl der Besucherinnen und Besucher in der genannten Spielzeit um rund 80 % zurück.

Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Eine Rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22 000 EUR erzielte oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.



Merseburger Str. 2 **06110 Halle (Saale)**

Tel. 0345 2318-702 Fax 0345 2318-913

Internet:

https://statistik.sachsenanhalt.de

E-Mail:

pressestelle@ statistik.sachsen-anhalt.de

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.